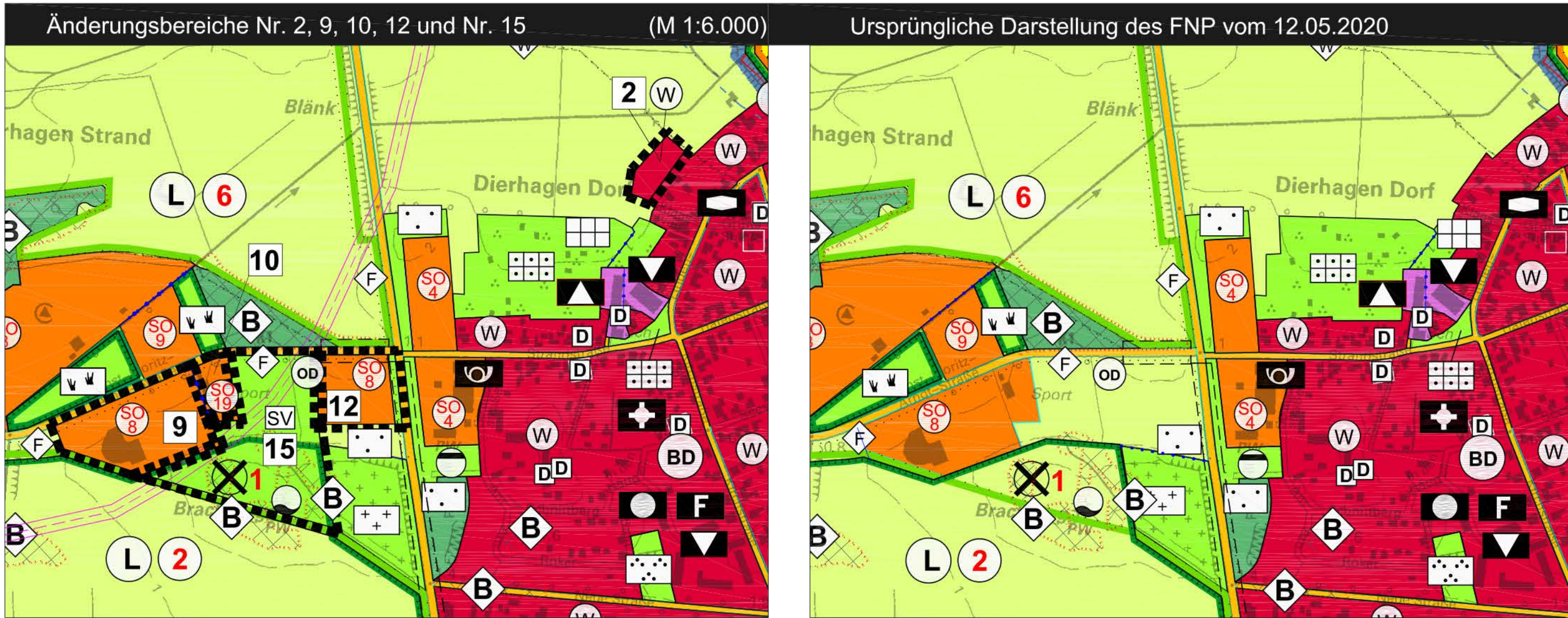
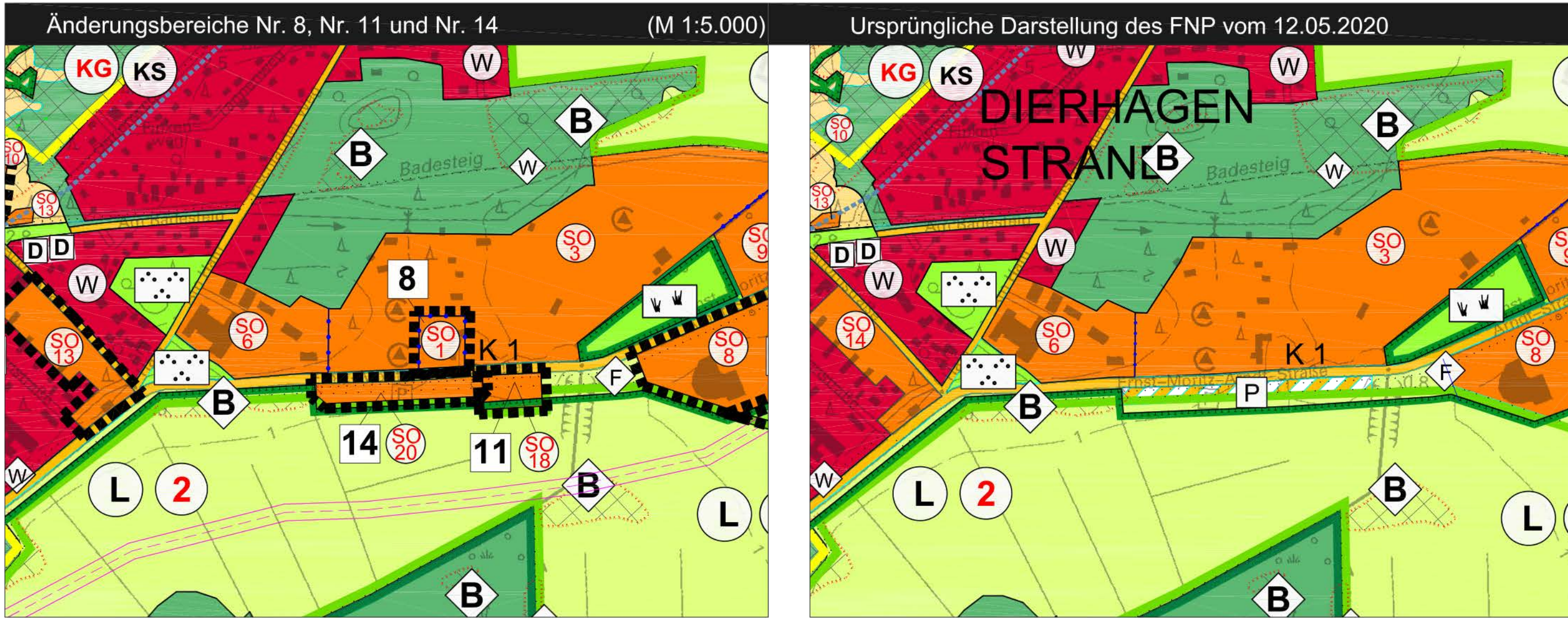
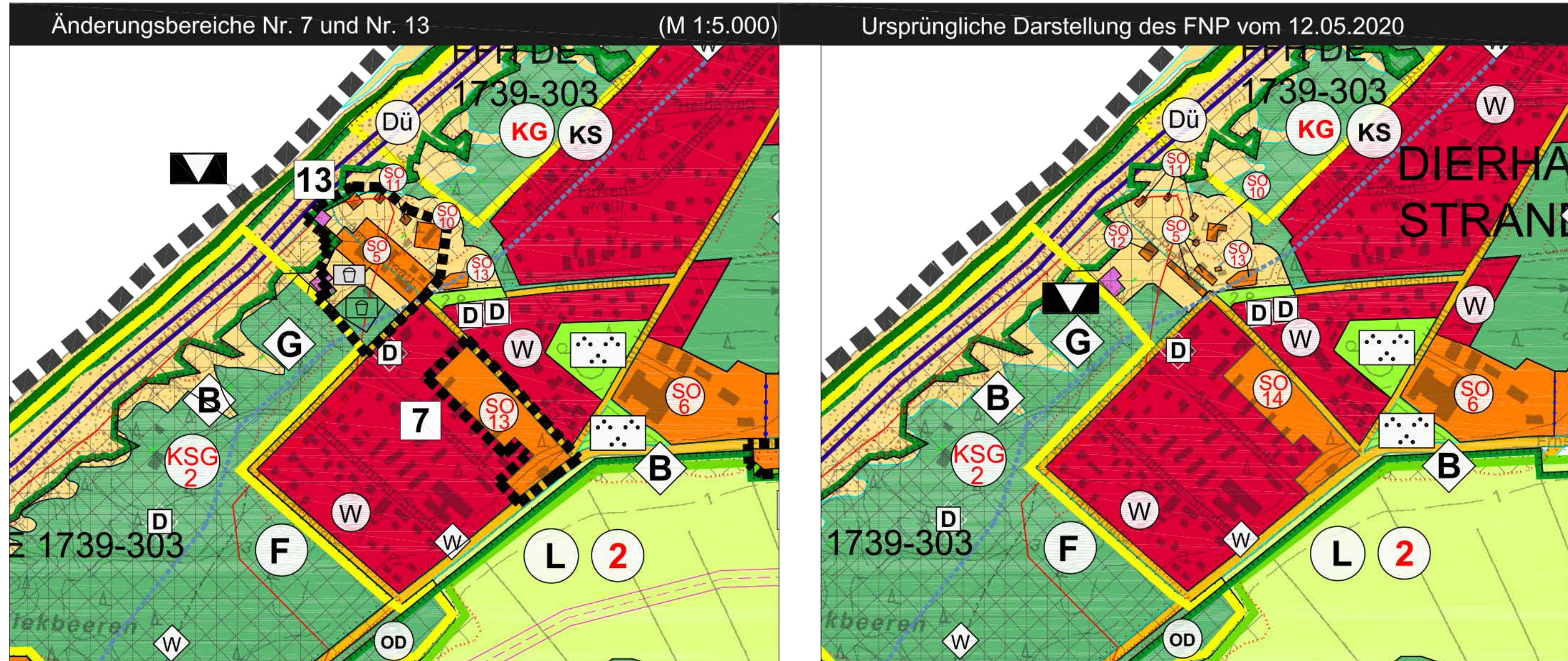
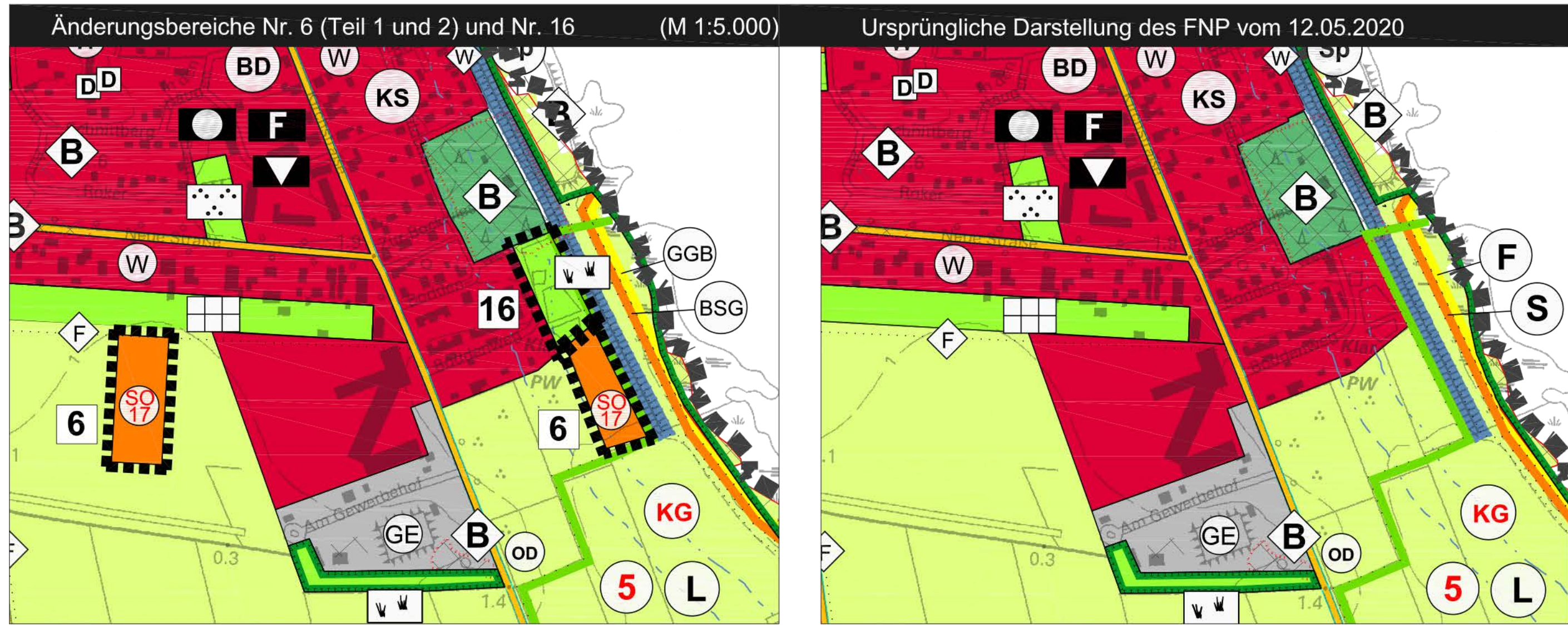
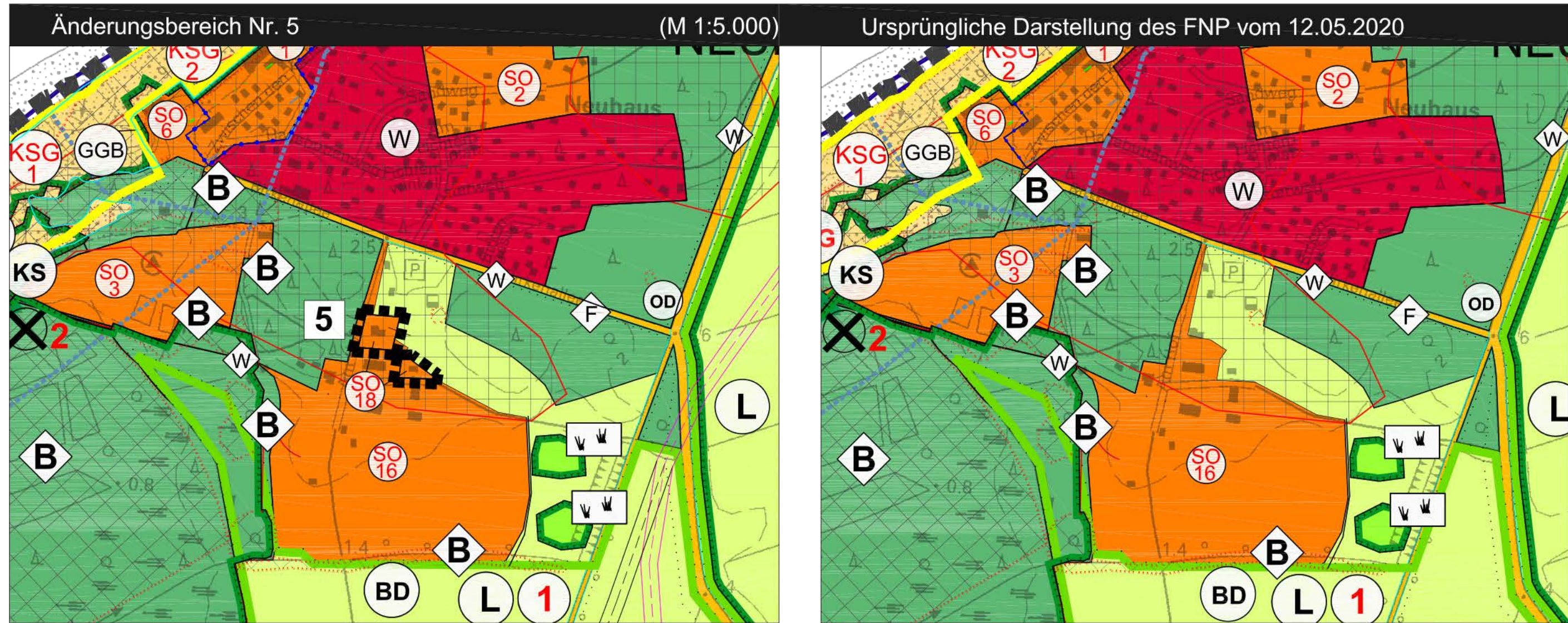
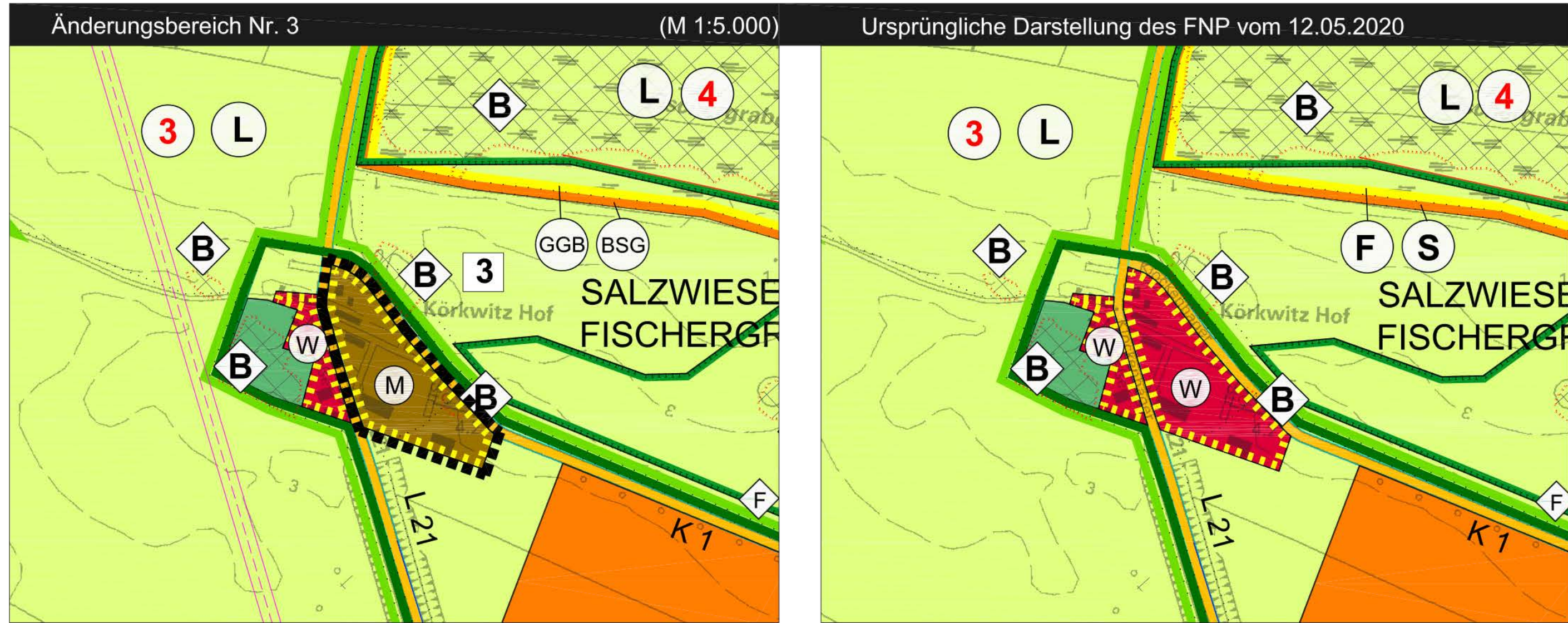
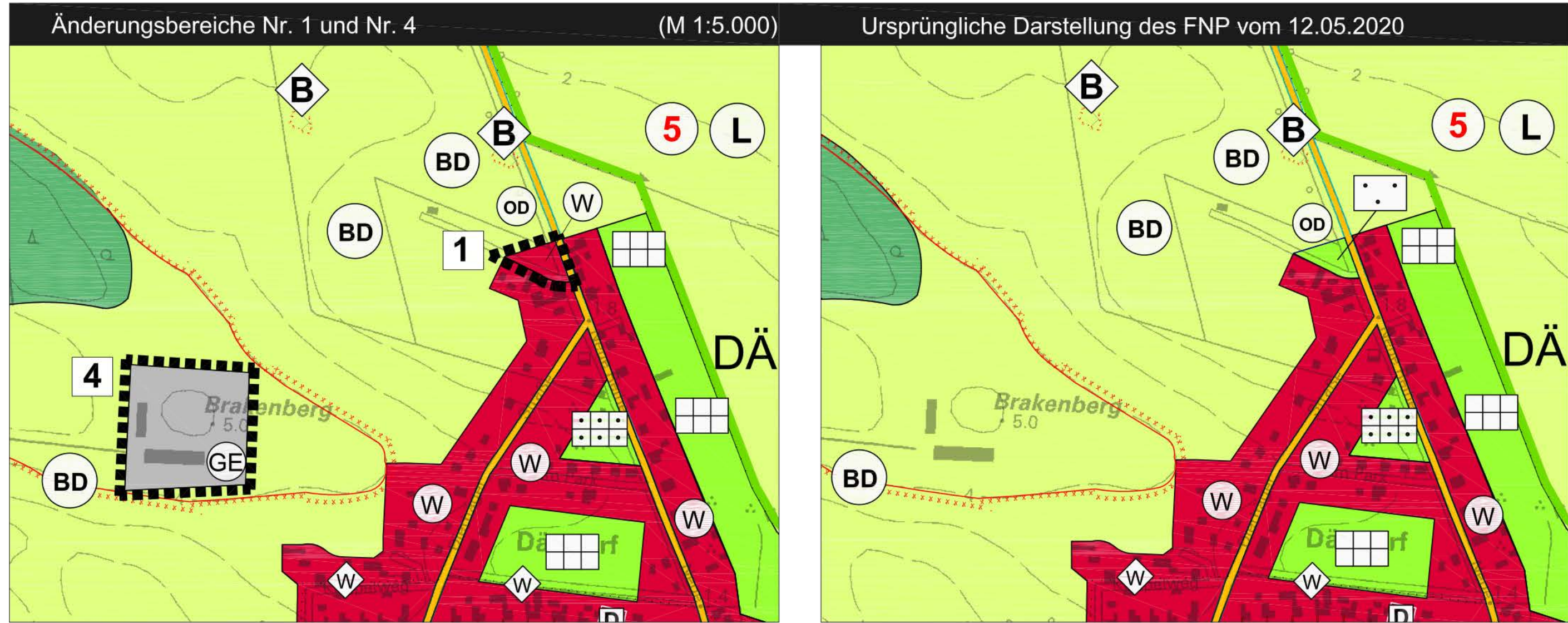


GEMEINDE OSTSEEBAD DIERHAGEN - I. Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANZEICHENERKLÄRUNG für den dargestellten Bereich des Flächennutzungsplanes

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- S Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)

- Ferienhausgebiet
- Wochenendhausgebiet
- Campingplatzgebiet

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

- Handel
- Gastronomie und Touristische Versorgungseinrichtungen
- Fremdenbeherbergung
- Hafennaher Infrastruktur
- Fremdenverkehr, Sport, Freizeit und Gemeinbedarf
- Reiterhof
- Gaststätte
- Wasserrettung und sanitäre Einrichtungen
- Einzelhandel, Gastronomie und Ferienunterkünfte
- Fremdenverkehr und Gemeinbedarf
- Pferdehaltung
- Reiterhof und Ferienwohnen
- Reitanlage und Pferdehaltung
- Fremdenbeherbergung und Dauerohnen
- Bauhof
- Touristische Infrastruktur
- Parkhaus und Winterlager

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirche
 - Soziale Einrichtung
 - Kulturelle Einrichtung
 - Post
 - Feuerwehr
 - Fläche für Sportanlagen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSRÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderwege
- Fahrradwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Strand, öffentlich
- sonstige öffentliche bzw. private Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- naturbelassene Grünfläche
- Eingrünung
- Private Hausgärten
- Spielplatz
- Ortsrandeingrünung
- Sport- und Festplatz

6. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Zweckbestimmung:

- Spielplatz, im Rahmen der nach Forstrecht ordnungsgemäßen Waldnutzung in Abstimmung mit der Landesforstbehörde

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG i.V.m. § 14 NatSchAG M-V)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 14 NatSchAG M-V)
- Engere Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 14 NatSchAG M-V)

Bezeichnung der engeren Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes:

- 1 Pufferzone zum NSG Großes Ribitzer Moor
- 2 Pufferzone zum NSG Dierhäger Moor
- 3 Wiesentflächen im Vorland des Ribitzer Stadtförstes
- 4 Salzwiesen am Fischergraben
- 5 Bodenwiesen zwischen Dändorf und Dierhagen
- 6 Grünlandbereiche bei Dierhagen Strand
- 7 Flächennaturdenkmale (§ 29 BNatSchG i.V.m. § 21 NatSchAG M-V)

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (vormals Fauna-Flora-Habitat, FFH-Gebiete)

- 1 Graal-Müritz
- 2 Fischland

Geotop "Küstendünen Vordarf" (§ 20 UNatSchG M-V)

Küstenschutzstrefen - 200 m (§ 89 LWaG)

Küsten- und Gewässerstrandstrefen - 150 m (§ 29 NatSchAG M-V)

Küstenschutzdeich

Düne

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- Spülfeld
- Vorflutfläche Deich

Küstenschutzgebiet (§ 136 LWaG)

- 1 Graal-Müritz
- 2 Fischland

Arbeitsverbotzone (§ 31 Abs. 1 SrtwG M-V)

Ortsdurchfahrtssteine

Bundeswasserstraße

Baudenkmal (§§ 6 DöSchG M-V)

Baudenkmal "Ehemalige Salzstraße"

Bodendenkmal im Sinne § 2 Abs. 5 DöSchG M-V

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ohne Flächendarstellung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Altlasten
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der Nutzung innerhalb einer Baulfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Freihaltezone Darfbar (10 m)

10. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- 1..16 Nummer des Änderungsbereiches der 1. Änderung

PRÄAMBEL

Die I. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wird aufgestellt auf Grundlage des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, der Verordnung über die Ausarbeitung der Baulpläne und die Darstellung des Plinhalts (**Planzeichenverordnung - PlanZV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Kartengrundlage

Die Kartengrundlage für die Planzeichnung des Flächennutzungsplans bildet die amtliche digitale topographische Karte des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katastreswesen, Karte 1:10000 (DTK 10) vom 14.07.2005.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom bis zum sowie im Internet unter www.darss-fischland.de/de/gemeinden/ostseebad-dierhagen/bekanntmachungen erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit Schreiben vom informiert worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist durch Aushang vom bis zum sowie im Internet unter www.darss-fischland.de/de/gemeinden/ostseebad-dierhagen/bekanntmachungen erfolgt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten:

Mo 09:00-12:00 Uhr
Di 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr geschlossen

im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in der Zeit vom bis zum öffentlich sowie im Internet unter www.darss-fischland.de/de/gemeinden/ostseebad-dierhagen/bekanntmachungen und www.bplan.geodaten-nv.de/bauelpläne bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich sowie im Internet unter www.darss-fischland.de/de/gemeinden/ostseebad-dierhagen/bekanntmachungen und bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erschöpfung von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ort, Datum Siegel Bürgermeisterin

GEMEINDE OSTSEEBAD DIERHAGEN

© GeoBasis-DEM-V 2025
M 1:60.000

PLANZEICHEN
Vorentwurf

PLANNUMMER
1.0

MASSSTAB
1 : 5.000 / 6.000 / 10.000

ABGESTAMMT DATUM
10.06.2025

BEREITSTELLUNG
Schlitz

GEPRÜFT
Wagner

Gemeinde Ostseebad Dierhagen, vertreten durch Bürgermeisterin Christiane Müller
über Amt Darß / Fischland
Chausseestraße 68a
18375 Born a. Darß

PLANZEICHEN
Fischgrund 8
1805 Ruckow
Tel.: 0381 / 377689-40
Fax: 0381 / 377689-41
info@wagner-planungsgesellschaft.de
www.wagner-planungsgesellschaft.de